



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2019

Kleine Anfrage

Gerhard Schenk (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD)
vom 15.10.2019

Zur Standortentscheidung für den Obelisk in der Kasseler Treppenstraße aus Sicht der Denkmalpflege – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Kasseler Treppenstraße ist eine bedeutende, schon in ihrer Bauzeit international beachtete Wiederaufbauleistung. Charakteristisch ist der ungestörte Landschaftsblick, vom Scheidemannplatz durch die Straße, über den Friedrichsplatz und das vorschwingende Theaterfoyer auf die umgebenden Höhenzüge. Kennzeichnend ist ebenso in der Gegenrichtung der Blick hinauf, wobei die Steigung und Terrassierung der Straße an deren höchstem Punkt durch das seitliche EAM-Hochhaus gesteigert wird.

„Wegen ihrer künstlerischen und städtebaugeschichtlichen Bedeutung als erste Fußgängerzone Deutschlands ein Kulturdenkmal.“ (Denkmaltopographie Stadt Kassel I, S. 101.)

Sowohl in der Fachliteratur der Nachkriegszeit als auch der heutigen Literatur zur Stadtplanung jener Zeit wird die Treppenstraße oftmals angeführt.

Der im April dieses Jahres in der Treppenstraße errichtete Obelisk beeinträchtigt gleich mehrere Charakteristika: Es entsteht ein zentraler axialer Blickpunkt, welcher den freien Blick von oben in die Landschaft unterbricht. In der Gegenrichtung erhält das EAM-Hochhaus als Point de vue Konkurrenz. Des Weiteren verliert ein Wandbrunnen an Bedeutung, der in der Stützmauer hinter dem Obelisk als dezenter, künstlerisch gestalteter Blickfang diente. Indem die Umgebung des Obeliskens geplant wurde, ist eine der Grünflächen, welche die Mitte sperren und den Garten- und Landschaftsaspekt in die Straße hineinragen, beseitigt worden. Der Obelisk steht somit in mehrfacher Hinsicht im Gegensatz zur ursprünglichen städtebaulichen Intention der Straße.

In der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen (HNA)“ wurde nach der Errichtung des Obeliskens in der Treppenstraße über die oben genannten denkmalpflegerischen Bedenken hinaus ein problematischer historischer Bezug diskutiert, den Denkmalschützer und Stadtplaner in die Diskussion einbrachten.

Der Denkmalbeirat der Stadt Kassel hat den jetzigen Standort des Obeliskens aus künstlerisch-denkmalpflegerischer Sicht abgelehnt. Dessen Vorsitzender trat aufgrund der Standortentscheidung zurück.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Während der documenta 2017 stand der Obelisk in Kassel auf dem zentralen Königsplatz. Das Kunstwerk des in Nigeria geborenen Künstlers Olu Oguibe soll an die weltweit 60 Millionen Menschen erinnern, die sich auf der Flucht befinden. Es hat auch deshalb bundesweite Aufmerksamkeit erregt, weil in der „HNA“ vom 17.08.2017 berichtet worden war, dass in Kassel ein Stadtverordneter der AfD am 15.08.2017 im Ausschuss für Kultur im Zusammenhang mit dem Ankauf des Kunstwerks durch die Stadt von „entstellter Kunst“ gesprochen habe.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wurde in Anbetracht des hohen architektonischen Ranges der Kasseler Treppenstraße eine städtebaugeschichtliche und gartendenkmalpflegerische Gesichtspunkte berücksichtigende Expertise in Auftrag gegeben bzw. angefertigt, welche die zu erwartenden Folgen der geplanten Maßnahmen für das Architekturdenkmal Treppenstraße visualisierte und bewertete?

Das LfDH hat dem Standort des Obeliskens eine Expertise gewidmet. Eine visualisierte Standortanalyse wurde vom LfDH nicht durchgeführt.

Frage 2. Der Stadtplaner Dr. Folckert Lüken-Isberner berichtet in seinem Buch „Große Pläne für Kassel 1919-1949“ über Gauhauptstadt-Planungen von 1944 und eine in diesem Kontext geplante Aufmarsch-Achse mit zentralem Platz und axialem Monument, welche unmittelbar parallel zur heutigen Treppenstraße verlaufend, in den Friedrichsplatz münden sollte. Hatte das LfDH bzw. das HMWK im Vorfeld der Standortentscheidung Kenntnis von diesen architekturhistorischen Fakten?

Das LfDH hatte von der Publikation von Dr. Folckert Lüken-Isberner zur Zeit der Standortfindung keine Kenntnis. Allerdings ist diese für die Beurteilung in diesem Zusammenhang ohne Belang, da die denkmalfachliche Auseinandersetzung mit der Treppenstraße als Baudenkmal der 1950er Jahre erfolgt.

Frage 3. Wie stehen LfDH und HMWK zu der in Kassel lebhaft diskutierten Sichtweise (Vgl. HNA vom 14.06.2019), wonach die Treppenstraße mit dem seitlich versetzten EAM-Hochhaus als Point de vue, dem unverstellten Landschaftsblick und der Vermeidung axialer Blickpunkte sowie Wegebeziehungen und begehrter Plätze einerseits als Beispiel für die bewusste Abkehr von dem in 2. erwähnten Konzept nationalsozialistischer Neugestaltungsplanungen für Städte gilt, als sichtbarer Ausdruck des demokratischen Neubeginns Kassels, jedoch andererseits durch den axial platzierten Obelisk mit seiner geplanten Umgebung diese bewusste Abkehr konterkariert wird, indem die vorgenommene Verortung des Obeliskens als weithin sichtbares – also auch ohne Erkennbarkeit seiner Inschriften – städtebauliches Element offenbar an die nationalsozialistischen Neugestaltungspläne für Kassel angelehnt erscheint? (Vgl. auch „HNA“ vom 19.06.2019)

Das LfDH hat auf die städtebauliche Bedeutung der Treppenstraße als Signal für den demokratischen Aufbruch nach dem Krieg ausdrücklich hingewiesen. Die Standortwahl des Obeliskens mit städtebaulichen Plänen der Nationalsozialisten inhaltlich und ikonografisch zu verknüpfen ist aus Sicht der Denkmalpflege abwegig. Die ikonografische Aussage des zur Aufstellung gekommenen Kunstwerkes mit seiner Inschrift fordert unmissverständlich Schutz und Obhut für Flüchtlinge ein.

Frage 4. Wenn sich unterschiedliche Auffassungen gegenüberstanden:
a) Welche Argumente wurden von den hierfür zuständigen Behörden explizit zur Erteilung der Genehmigungen angeführt?
b) Wie wurden Gegenargumente, wie z.B. in 3. skizziert, unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten gewichtet?

Das LfDH hatte eine denkmalfachliche Einschätzung zur Bedeutung der Treppenstraße vorgenommen. Die Entscheidung der Stadt Kassel als Untere Denkmalschutzbehörde wurde aus denkmalfachlicher Sicht letztlich mitgetragen, da der Obelisk mit dieser Setzung Teil einer Inszenierung von Documenta-Kunstwerken wird, die ihren Standort ebenfalls in der Stadt gefunden haben (vgl. hierzu KA 20/1355, Teil I, Antwort zu Frage 5.).

Wiesbaden, 1. Dezember 2019

Angela Dorn